

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de



Freising, 27.01.2025

Saatgetreide-Rundschreiben 01-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über den Saisonverlauf im Herbst sowie die Marktsituation für die anstehende Frühjahrssaison 2025 informieren.

1) Saisonverlauf Herbst 2024

Die Saatgetreide-Herbstsaison war sehr zufriedenstellend. Die Anerkennungsergebnisse lagen mit 96 % im Normalbereich. Der Absatz über alle Kulturarten war sehr gut, wenngleich das Geschäft trotz einer relativen frühen Ernte zunächst sehr schleppend anlief. Winterbraugerstensorten waren sehr gefragt, nachdem im Vorjahr der Herbstanbau von Sommergerste nicht in jedem Fall geglückt war. Aber auch Winterfuttergerstensorten liefen gut, niedrigere Schweinebestände wirkten sich nicht nachteilig auf den Saatgutmarkt aus.

Auch andere Landesverbände berichten von einem zufriedenstellenden Verlauf der Herbstsaison mit guten Absatzquoten. Erkennbar ist der Trend hin zu E-Weizensorten.

Schwieriger gestaltete sich die termingerechte Aussaat im vergangenen Herbst. Bis Mitte Oktober konnte witterungsbedingt nur etwa 30 % der vorgesehenen Wintergerste gesät werden. Vielfach stand auch das notwendige Basissaatgut nicht termingerecht zur Verfügung.

Vermehrer haben uns aus der vergangenen Herbstsaison berichtet, dass die Anpassung der bisherigen Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen durch den Landesverband eine gute und wertvolle Grundlage für ihre individuellen Grundpreisverhandlungen mit ihren VO-Partnern und Züchtern geschaffen hat und den differenzierten Bedürfnissen der Vermehrer Rechnung trägt.

2) Marktinformation Frühjahr 2025

Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide zur Ernte 2024 sind in Bayern um 7,1 % auf 2.556 ha ausgedehnt worden. Während für die Hauptkulturart Sommergerste die Flächen nahezu konstant blieben, wurde in den anderen Kulturen die Flächen jeweils ausgedehnt. Die zweitgrößte Vermehrungskultur Sommerhafer legte um 13,3 % auf 562 ha zu. Mehr als jedes zweite Hektar bei Hafer ist eine Ökovermehrung.

Übersicht 1: Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide in Bayern (nach Anerkennungsstelle Freising, <https://www.lfl.bayern.de/ipz/saatgut/027629/index.php>)

	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	%
Sommergerste	1.431	1.529	1.524	-6	-0,4
Sommerweizen	258	253	275	22	8,7
Sommerhartweizen	29	30	58	28	91,8
Sommerhafer	663	496	562	66	13,3
Sommertriticale	83	78	138	60	76,6
Gesamt	2.464	2.387	2.556	169	7,1

Im Bundesgebiet war die Ausdehnung der Vermehrungsflächen bei Sommergetreide noch deutlicher als in Bayern. Diese legten sogar um 22,3 % auf 19.200 ha zu. Allerdings erfolgte im Bundesgebiet im Vorjahr eine Einschränkung um fast 9 %, in Bayern dagegen nur um 3 %. Sommergerste als größte Kultur wurde um 16,4 % und Sommerhafer um sogar 28,3 % ausgedehnt. Der Anteil der Ökovermehrungen bei Hafer im Bundesgebiet liegt bei 34 %.

Übersicht 2: Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide in Deutschland (nach AG-AKST, <https://www.ag-akst.de/erkennung-von-saat-und-pflanzgut-in-deutschland.html>)

	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	%
Sommergerste	9.262	9.184	10.688	1.504	16,4
Sommerweizen	2.125	1.862	2.211	348,73	18,7
Sommerhartweizen	291	255	272	17,05	6,7
Sommerroggen	265	162	555	393,21	242,9
Sommerhafer	4.926	3.875	4.972	1096,6	28,3
Sommertriticale	415	366	502	136	37,2
Gesamt	17.284	15.704	19.200	3.496	22,3

Saatgutmengen und Saatgutqualitäten

Die Anerkennung der Sommerungen ist noch nicht abgeschlossen. Die derzeit untersuchten Mengen liegen in etwa auf den insgesamt untersuchten Mengen der letzten Jahre. Dabei sind die Ergebnisse eher durchwachsen und bei Sommergerste mit 6,5 % Aberkennung nur etwas besser als im schwierigen Vorjahr. Bei Sommerhafer ist mit 14,2 % Aberkennung das

Ergebnis sogar deutlich schlechter als im Vorjahr. Auch bei Sommerweizen liegt die Aberkennungsrate mit 5,2 % deutlich über dem Vorjahr. Hauptproblem ist jeweils unzureichende Keimfähigkeit, bei Hafer auch Besatz.

Aktuelle Marktentwicklung

Die an der Warenterminbörse Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte bieten **Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung**. Der Märzkontrakt 2025 bietet als meistgehandelter Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung von Sommersaatgetreide realistisch ab.

Übersicht 3 zeigt die aktuelle Preisentwicklung für B-Weizen seit Anfang Dezember 2024 an der Euronext (MATIF). Dargestellt ist die Entwicklung der Tagesschlusskurse, die wöchentlichen Durchschnittskurse sowie mit **23,00 €/dt der Gesamtdurchschnittskurs** seit Anfang Dezember 2024.

Übersicht 3: Notierungen Euronext (MATIF) März-Kontrakt 2025 (Nr. 2, entspricht B-Weizen) KW 49 (2024) bis KW 4 (2025) (Quelle: Euronext, <https://live.euronext.com/en>; eigene Berechnungen)

Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t	Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t
02.12.2024	KW 49	222,50	225,30	30.12.2024	KW 1	234,25	235,94
03.12.2024	KW 49	224,75		31.12.2024	KW 1	237,25	
04.12.2024	KW 49	224,50		01.01.2025	KW 1	--	
05.12.2024	KW 49	227,25		02.01.2025	KW 1	239,25	
06.12.2024	KW 49	227,50		03.01.2025	KW 1	233,00	
09.12.2024	KW 50	227,25	229,10	06.01.2025	KW 2	231,25	231,00
10.12.2024	KW 50	229,00		07.01.2025	KW 2	230,75	
11.12.2024	KW 50	230,75		08.01.2025	KW 2	230,75	
12.12.2024	KW 50	229,00		09.01.2025	KW 2	229,25	
13.12.2024	KW 50	229,50		10.01.2025	KW 2	233,00	
16.12.2024	KW 51	233,50	230,95	13.01.2025	KW 3	234,00	229,25
17.12.2024	KW 51	232,25		14.01.2025	KW 3	231,25	
18.12.2024	KW 51	232,75		15.01.2025	KW 3	228,25	
19.12.2024	KW 51	229,00		16.01.2025	KW 3	226,00	
20.12.2024	KW 51	227,25		17.01.2025	KW 3	226,75	
23.12.2024	KW 52	232,00	231,83	20.01.2025	KW 4	226,50	228,80
24.12.2024	KW 52	231,00		21.01.2025	KW 4	231,25	
25.12.2024	KW 52	--		22.01.2025	KW 4	230,00	
26.12.2024	KW 52	--		23.01.2025	KW 4	230,25	
27.12.2024	KW 52	232,50		24.01.2025	KW 4	226,00	
						Euro/t	Euro/dt
Durchschnitt KW 49 (2024) - KW 4 (2025)						230,03	23,00

Übersicht 4 zeigt die aktuellen Kassamarktpreise der KW 49, 50 und 51 (2024) sowie KW 3 und 4 (2025). In KW 52 und 1 gab es keine Notierungen. In der Übersicht sind auch die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-

Weizen dargestellt. So notiert die **Braugerste im Durchschnitt der hier dargestellten Wochen 2,88 €/dt über dem entsprechenden B-Weizenpreis.**

Übersicht 4: Erzeugerpreise in Bayern für Getreide (Berichterstattung KW 49, 50, 51 in 2024 sowie KW 2, 3, 4 in 2025) und Differenzen der einzelnen Kulturarten zu B-Weizen (*Quelle: Bayr. Landwirtschaftliches Wochenblatt, eigene Berechnungen*)

	Braugerste	Qualitäts-Hafer	Weizen		
			B	A	E
Euro / dt					
KW 49 (3.12.2024)					
Notierung	22,92	19,04	19,18	22,49	25,23
Differenz zu B-Weizen	3,74	-0,15	0,00	3,30	6,04
KW 50 (10.12.2024)					
Notierung	22,91	19,23	19,25	22,53	25,23
Differenz zu B-Weizen	3,66	-0,02	0,00	3,28	5,98
KW 51 (17.12.2024)					
Notierung	22,26	16,96	19,79	19,62	22,81
Differenz zu B-Weizen	2,64	0,17	0,00	3,19	5,42
KW 2 (7.1.2025)					
Notierung	22,26	19,79	19,88	23,00	25,01
Differenz zu B-Weizen	2,37	-0,09	0,00	3,11	5,13
KW 3 (14.1.2025)					
Notierung	22,56	19,58	20,14	23,27	25,31
Differenz zu B-Weizen	2,42	-0,56	0,00	3,13	5,17
KW 4 (21.1.2025)					
Notierung	22,63	19,98	20,15	23,34	25,19
Differenz zu B-Weizen	2,48	-0,17	0,00	3,19	5,03
Durchschnittliche Differenz (KW 49 - KW 3)	2,88	-0,14	0,00	3,20	5,46

3) Wichtige Hinweise

1) Es ist **Aufgabe des Vermehrerers**, einen **individuellen Grundpreis mit seiner VO-/UVO-Firma/Züchter zu verhandeln**. Das genaue Prozedere der Grundpreisfindung sollte vor Anlage der Vermehrung in einem Kontrakt verbindlich festgelegt werden.

Bei **Nischenkulturen wie Hafer**, wo Vermehrungsfläche knapp, Vermehrer gesucht sind und der Anteil der Ökovermehrung bei über 50 % liegt, empfiehlt sich generell ein **Festvertragspreissystem vor Anlage der Vermehrung** (siehe auch Checkliste Kontrakt, unten).

Die hier dargestellten Notierungen geben die aktuelle Marktsituation auf den Konsumgetreidemärkten mit Stand Dezember 2024 bis Januar 2025 wieder. Sie dienen der Information für die Vermehrer und ihre Handelspartner, um einen einvernehmlichen marktorientierten Grundpreis verhandeln zu können.

2) Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich den **Abschluss eines schriftlichen Kontraktes vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens** (siehe hierzu die **CHECKLISTE Kontrakt** des Landesverbandes unter [https://www.baypmuc.de/sgv/sgv-download/Checkliste Kontrakt_sgv.docx](https://www.baypmuc.de/sgv/sgv-download/Checkliste_Kontrakt_sgv.docx)). Die Checkliste haben wir kürzlich wieder aktualisiert.

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die genauen **Bedingungen der Saatgutproduktion**
- die **Durchführung/Abrechnung** der erbrachten **Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag)** mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten (z.B. Hafer)
- das **Prozedere zur Grundpreisfindung**
- die Vereinbarung zu einem **verlängerten Eigentumsvorbehalt**, der **speziell auf die Vertragsverhältnisse im Vermehrungsbereich hin entwickelt** wurde, um die Eigentumsrechte des Vermehrerers an der Saatware bis zur vollständigen Bezahlung durch die VO-/UVO-Firma/Züchter zu wahren

festgehalten werden.

Die Vermehrer haben einen gesetzlichen Anspruch, dass vertragliche Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden!

3) Der Landesverband bietet seit fast 40 Jahren einen Rahmenvertrag zu einer Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide für seine Mitglieder an. Zunehmend haben einzelne VO-Firmen eine eigene Versicherungslösung, die oftmals den gleichen Prämiensatz i.H.v. 0,09/dt aufweist, wie die des Landesverbandes. Dabei gibt es aber z.T. erhebliche Abweichungen in den Versicherungskonditionen.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, spätestens jedoch vor deren Vermarktung als Saatgut, wie die einzelne Vermehrung versichert ist und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht. Bei der Versicherung des Landesverbandes besteht ausreichender Versicherungsschutz.

Gerne können Sie uns hierzu ansprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer